



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

c/o Akademisches Förderungswerk · Universitätsstr. 150 · 44801 Bochum

An den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen

Martin Börschel MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen

40002 Düsseldorf

- per Brief und E-Mail -

—

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/2392**

Alle Abg

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Bearbeiter: Olaf Kroll
Telefon: 0234-3211104
Mobil: 0151-23738076
E-Mail: arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de

Bochum, den 23. März 2020

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW zu den folgenden

Gesetzesentwürfen:

- **Rettungsschirmgesetz NRW,**
Drucksache 17/8882 und
- **Nachtragshaushaltsgesetz NRW,**
Drucksache 17/8881

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zuallererst möchte ich mich im Namen der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalens für die Verabschiedung dieses dringend benötigten „Rettungsschirms“ ganz herzlich bedanken. Ein Hilfsprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlich negativen Folgen der Corona-Pandemie ist das wichtige und richtige Signal für ganz Nordrhein-Westfalen und hierfür gilt unsere Hochachtung den Abgeordneten im Landtag sowie den Mitgliedern der Landesregierung und Verwaltung. Die knapp 5.000 Beschäftigten der Studierendenwerke NRW wünschen Ihnen allen viel Entschlossenheit, Kraft und Mut um unser Land durch diese Krise zu führen.

Einschätzung zu den o.g. Gesetzesentwürfen

Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE) kann die o.g. Gesetzesentwürfe hinsichtlich der beabsichtigten volkswirtschaftlichen Wirkung und einer möglichst zielgenauen Förderung für die nordrhein-westfälische Wirtschaft nicht objektiv bewerten. Wir vertrauen insoweit darauf, dass die beabsichtigten Maßnahmen grundsätzlich helfen werden, Existenzen und Arbeitsplätze abzusichern.

Da die Verausgabung der Mittel in den Einzelplänen der Ressorts (für die Studierendenwerke relevant ist der Einzelplan 06 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft) anfallen, gehen wir auch auf eine Berücksichtigung des für die Studierendenwerke wichtigen Titels 684 70, „Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben“ aus.



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Hierüber hat der Landtag eine direkte Steuerungsmöglichkeit um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Landesanstalten des öffentlichen Rechts abzumildern und zusätzlich entstandene Kosten der Studierendenwerke als Land zu übernehmen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Studierendenwerke in Zusammenfassung:

Durch die alternativlosen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich (Verschiebung des Vorlesungsbeginns vorerst auf den 20. April und die Schließung aller Mensen und Kantinen) entstehen erhebliche finanzielle Folgen für die Studierendenwerke. Sie bewirken einen erheblichen Rückgang der Einnahmen in den hochschulgastronomischen Einrichtungen und führen zwangsläufig zu Liquiditätsengpässen.

Auch die Wohnanlagen der Studierendenwerke sind hiervon betroffen. Durch die Verschiebung des Semesterbeginns und die Sperre für internationale Studierende entstehen erhebliche Mietausfälle. Hinzu kommt die zunehmend bedrohliche finanzielle Situation der Studierenden in den Wohnanlagen, die – wie viele andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Ihre Arbeit verlieren und über keine nennenswerten finanziellen Rücklagen verfügen.

Diese Situation können die Studierendenwerke nur maximal wenige Wochen aus eigenen Mitteln überbrücken, da sie qua gesetzlichen Auftrags mit Gewinnverzicht arbeiten und kaum Rücklagen besitzen.

Freundliche Grüße

Jörg Lüken
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW